

Ausbildungsstandards

Mit der Formulierung von Ausbildungsstandards ist eine verbindliche und überprüfbare Handlungsgrundlage geschaffen worden. Es geht darum, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die an ihrer Ausbildung Beteiligten wissen, welche Kompetenzen erforderlich sind, um unterrichtliche und schulische Situationen zu bewältigen. Diese Ausbildungsstandards gelten für die Arbeit an den Ausbildungsschulen und am IQSH.

Grundlage für die Formulierung von Ausbildungsstandards sind die staatlichen Vorgaben, die insbesondere im Schulgesetz und in den Lehrplänen sowie in den von der KMK beschlossenen Bildungsstandards enthalten sind. Die dort beschriebenen Ziele von Schule sind mit folgendem Lehrerleitbild verbunden.

Leitbild für das Handeln von Lehrkräften

Gesellschaftliche und politische Herausforderungen durch eine zusammenwachsende Welt, die voranschreitende Integration Europas, die Fortschritte in Wissenschaft und Technik sowie neue Ergebnisse der Schulforschung führen zu Veränderungen im Bildungswesen, die sich bis in die tägliche Unterrichtspraxis auswirken.

Der Erfolg von Schule hängt wesentlich von ihren Lehrkräften ab. Das zentrale Tätigkeitsfeld ist der Unterricht als Ort für Bildungs- und Erziehungsprozesse. Wirksamer Unterricht basiert auf klaren Zielsetzungen, wie sie in den Lehrplänen und in den Bildungsstandards formuliert sind, und nimmt die unterschiedlichen Denk- und Handlungsansätze der Schülerinnen und Schüler auf. In einem schüleraktivierenden Unterricht arbeiten die Lernenden entsprechend ihrem Entwicklungsstand verantwortlich mit. Lehrkräfte fördern Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Sie vermitteln Lernstrategien und regen zur kritischen Selbstreflexion an mit der Chance zur Korrektur des eigenen Handelns. Lehrkräfte reflektieren systematisch über ihre unterrichtlichen Erfahrungen und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

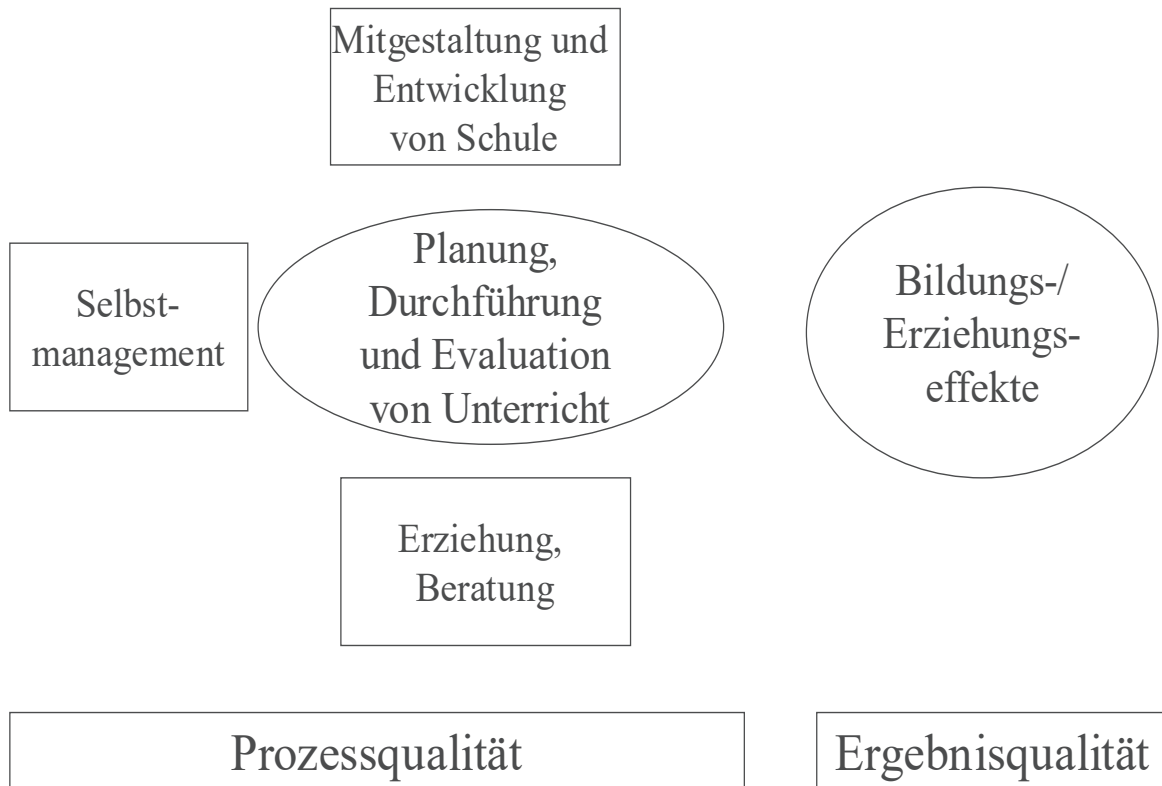
Der Erfolg von Schule hängt von der Professionalität der Arbeit ab. Lehrkräfte sind Expertinnen und Experten für Bildungs- und Erziehungsprozesse. Sie übernehmen Verantwortung für die Vermittlung gesellschaftlich bedeutsamer Inhalte an Lernende. Lehrkräfte sorgen vor allem für die Befähigung der Lernenden zur Selbstregulierung der eigenen Lernprozesse. Lehrkräfte nehmen die Erziehungsaufgabe bewusst wahr, vermitteln gesellschaftliche Normen und Werte. Sie sind Vorbilder für gegenseitige Achtung und Toleranz.

Der Erfolg von Schule hängt ebenso von der systematischen Gestaltung der Schule als Ganzes ab. Voraussetzung dafür ist gelingende Kommunikation unter den Lehrkräften und in der Schulgemeinschaft. In einer Schule mit gestärkter Eigenverantwortung gestalten und evaluieren Lehrkräfte in Teams die Entwicklungsprozesse ihrer Schule. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit werden Ziele und Arbeitsvorhaben gemeinsam festgelegt, umgesetzt und regelmäßig überprüft. Lehrkräfte gestalten darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit den weiteren Partnern von Schule und sorgen dafür, dass Schulen ihre Rolle im regionalen Netzwerk aktiv wahrnehmen. Für ihre Arbeit in Unterricht und Schule haben Lehrkräfte Anspruch auf professionelle Unterstützung durch das IQSH.

Qualitätsbereiche und Indikatoren

Die Qualität des Handelns von Lehrkräften zeigt sich in Prozessen und deren Ergebnissen. Die folgende Grafik veranschaulicht wesentliche Qualitätsdimensionen. Prozess- und Ergebnisdimensionen stehen in einem dynamischen und wechselseitigen Zusammenhang. Die Qualitätsdimensionen werden durch Indikatoren differenziert.

Ausbildungsstandards – Qualitätsbereiche



Die folgenden allgemeinen Ausbildungsstandards werden durch sonderpädagogische sowie durch fach- und fachrichtungsspezifische Standards ergänzt.

Allgemeine Ausbildungsstandards

I Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

1.	Die Lehrkraft i. V. plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Lehrpläne.
2.	Die Lehrkraft i. V. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bzw. entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.
5.	Die Lehrkraft i. V. fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.

6.	Die Lehrkraft i. V. bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7.	Die Lehrkraft i. V. berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8.	Die Lehrkraft i. V. dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11.	Die Lehrkraft i. V. setzt Medien funktional ein.
12.	Die Lehrkraft i. V. macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.
13.	Die Lehrkraft i. V. beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.
14.	Die Lehrkraft i. V. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

15.	Die Lehrkraft i. V. beteiligt sich aktiv am Schulleben.
16.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
17.	Die Lehrkraft i. V. arbeitet innerhalb der Schule in Teams.
18.	Die Lehrkraft i. V. reflektiert Unterricht Kriterien geleitet mit Kolleginnen und Kollegen.
19.	Die Lehrkraft i. V. geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.

III Erziehung und Beratung

20.	Die Lehrkraft i. V. sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.
21.	Die Lehrkraft i. V. vermittelt demokratische Werte und Normen.
22.	Die Lehrkraft i. V. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.
23.	Die Lehrkraft i. V. berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

IV Selbstmanagement

24.	Die Lehrkraft i. V. erledigt ihre Aufgaben termingerecht.
25.	Die Lehrkraft i. V. zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.
26.	Die Lehrkraft i. V. handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.
27.	Die Lehrkraft i. V. nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.
28.	Die Lehrkraft i. V. handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V Bildungs- und Erziehungseffekte

29.	Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.
30.	Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft i. V. Verantwortung für den eigenen Lernprozess.
31.	Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft i. V. Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.
32.	Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft i. V. an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.
33.	Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft i. V. angemessen gefördert werden.
34.	Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft i. V. als positiv ein.